

Sächsisches Archivblatt

Heft 1/2 1998



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sächsisches Archivblatt
Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern, Archivstraße 6, 01097 Dresden,
Tel.: 0351/ 564-3646, Fax.: (0351) 564-3609

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Hans-Christian Herrmann und Dr. Thomas Lux
(Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Redaktionsbeirat: Dr. Thomas Lux (Sächs. Staatsministerium des Innern), Dr. Hans Brichzin
(Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Dr. Lutz Sartor (Sächsisches Staatsarchiv
Chemnitz), Martina Wermes (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig), Dr. Uwe Grandke,
(Sächsisches Bergarchiv Freiberg)

Umschlaggestaltung: Agentur mädlerwerbung GmbH, Lauta

Titelfoto: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Druck: Druckerei JVA Waldheim

Bezug: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden; Sächsisches
Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig,
Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig; Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599
Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.
Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unsere demokratische Gesellschaft lebt von der Freiheit der Information. Allgemein zugängliche Archive sind daher aus funktionierenden Demokratien nicht wegzudenken. Sie sind Garanten dafür, daß die Bürgerinnen und Bürger das Handeln und die Entscheidungen staatlicher und anderer Stellen sowie von Personen nachvollziehen und sich selbst ein Urteil bilden können.

Nach der Wiedervereinigung ist der freie Zugang zu den Archiven auch im Freistaat Sachsen eine neue Erfahrung und Herausforderung. Jedem, der ein berechtigtes Interesse hat, stehen sie zur Benutzung offen. So hat es der Sächsische Landtag - im Einklang mit den Archivgesetzen des Bundes und der übrigen Länder - 1993 im Sächsischen Archivgesetz fest verankert.

Die sächsischen Archive haben diese Herausforderung angenommen. Sie sind insbesondere wichtige Partner für sächsische Gemeinden, in denen sich die Kultur- und Traditionspflege wieder frei entfaltet und den Bürgern Heimatsinn und regionale Identität vermittelt. Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten die sächsischen Archive bei der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit. So sichern sie die Fülle der dokumentarischen Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR und bearbeiten auf dieser Grundlage beispielsweise Anfragen in Rückerstattungs-, Versorgungs- und Rehabilitierungsverfahren.

Die Arbeit der Archive vollzieht sich überwiegend nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Um so mehr freut es mich, daß die Sächsische Archivverwaltung in dem Sächsischen Archivblatt gleichsam ihre Fenster öffnet, damit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Archive erhalten und die dort tätigen Menschen und ihre Arbeit näher kennenlernen können.

Allen, die das Sächsische Archivblatt auf den Weg gebracht haben und auch künftig begleiten, danke ich für ihr Engagement.

Ich wünsche dem Sächsischen Archivblatt eine weite Verbreitung und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, bei der Lektüre viel Freude.

Dresden, im Dezember 1998



Klaus Hardraht

Sächsischer Staatsminister des Innern

Zum Geleit

Auf dem Titelblatt dieser Ausgabe ist das Pergamentlibell des Konkordats abgebildet, das Papst Clemens XII. und König August III. von Polen, zugleich Kurfürst von Sachsen, am 1. September 1737 geschlossen haben. Es ist in purpurfarbenem Samteinband mit Gold- und Silberstickerei prunkvoll gebunden und mit Goldbulle besiegelt.

Das prächtige Archivale öffnet uns die Augen auf die traditionellen Schätze der sächsischen Staatsarchive, im vorliegenden Fall auf ein „Spitzenstück“ des Hauptstaatsarchivs Dresden. Es lenkt unseren Blick jedoch auf einen nur sehr kleinen Ausschnitt aus dem vielfältigen Aufgabenspektrum eines Archivs.

Archive sind so alt wie die geordnete schriftliche Verwaltung. Sie wachsen und wandeln sich ständig - nach revolutionären Umwälzungen wie jüngst 1989/90 in Sprüngen und Brüchen. Seit ihren Anfängen bis in unser Zeitalter der elektronischen Medien sind ihre Aufgaben zunehmend komplexer und anspruchsvoller geworden.

Konkret bedeutet das: Die sächsischen Staatsarchive verwahren 80.000 Regalmeter Schrift- und Bildzeugnisse aus mehr als 1000 Jahren. Sie können die älteren Dokumente nicht einfach abstoßen und allein sich den neuen zuwenden. Sie müssen die Gesamtheit des Archivgutes nach wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und Methoden fachgerecht erhalten und nutzbar machen, die mittelalterlichen Pergamenturkunden ebenso wie die elektronischen Datenträger unserer Zeit.

Besondere Sorgen bereitet die schlechte Papierqualität des Archivguts aus der Zeit nach 1850. Um den schleichenden Zerfall dieses unersetzlichen Kulturguts zu stoppen, ist ein hoher Einsatz an Sach- und Personalmitteln erforderlich. Nicht minder aufwendig ist die Aufgabe, elektronische Datenträger zu sichern und für die allgemeine Nutzung bereitzustellen. Auch Bild und Ton schreiben Geschichte, nicht zuletzt deshalb wurde im Staatsarchiv Leipzig für die gesamte sächsische Archivverwaltung das neue Sachgebiet „Audiovisuelle Medien“ eingerichtet, über das in der vorliegenden Ausgabe unter anderem berichtet wird.

Öffentliche Archive, zumal von der Größe und Bedeutung der sächsischen Staatsarchive, bedürfen eines Forums, auf dem sie untereinander und mit ihren Partnern Kontakt pflegen und im Gespräch bleiben. Sie müssen auch die breite Öffentlichkeit einbeziehen, Bürgerinnen und Bürger für ihre Einrichtungen und ihre Aufgaben interessieren und ihnen Wissenswertes oder Neuigkeiten über Grundlagen, Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit mitteilen. Die sächsische Archivverwaltung kommt damit nicht nur ihrer allgemeinen Informationspflicht innerhalb unseres demokratischen Gemeinwesens nach, sie verspricht sich durch den Austausch aktueller Ideen, Kenntnisse und Erfahrungen eine Bereicherung ihrer Fachkompetenz sowie eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Zusammenarbeit im Innern mit ihren Partnern.

Die Partner der Archivverwaltung sind vor allem

- Gerichte und Behörden sowie alle übrigen Stellen und Personen, deren Unterlagen, soweit sie bleibenden Wert haben, als Archivgut zu übernehmen und allgemein nutzbar zu machen sind, ferner

- die Archivbenutzer in der ganzen Vielfalt und Breite ihrer Benutzungsinteressen sowie
- die Kolleginnen und Kollegen aller Sparten in der eigenen Zunft, in den Bibliotheken und Museen und in den übrigen verwandten Berufen.

Um ein lebendiges Forum zu schaffen, sollen die Genannten auch selbst zu Wort kommen. Darüber hinaus steht das Sächsische Archivblatt für Mitteilungen des Landesverbandes sächsischer Archivare zur Verfügung.

Die vorliegende Ausgabe des Sächsischen Archivblatts ist Fortsetzung und Neubeginn zugleich. Ihr neues Äußeres verdankt sie vor allem dem Corporate Identity - Konzept der Staatsregierung. Sie unterscheidet sich jedoch auch konzeptionell von den beiden gleichnamigen Vorgängerheften aus den Jahren 1992 und 1993. Ihr Untertitel weist darauf hin. Sie setzt infolgedessen mit einer neuen Zählung ein.

Die neue Konzeption wurde mit den Leiterinnen und Leitern der Staatsarchive abgestimmt. Ihnen, der Schriftleitung und dem Redaktionsbeirat sowie den Autorinnen und Autoren sage ich für ihr großes Engagement, ihre verständnisvolle Geduld und ihre sachdienliche Zusammenarbeit aufrichtigen Dank. Als Lohn für Ihre Mühe wünsche ich dem Sächsischen Archivblatt jetzt und in Zukunft eine weite Verbreitung und bei Jung und Alt viele interessierte, anregende und kritische Leserinnen und Leser.

Dresden, im Dezember 1998

Dr. Hermann Bannasch
*Leiter des Referates Archivwesen
im Sächsischen Staatsministerium des Innern*

Ministerbesuch im Hauptstaatsarchiv Dresden

Zu Beginn des Jahres besuchte Innenminister Klaus Hardraht das Hauptstaatsarchiv Dresden. Er wurde von Dr. Hermann Bannasch, dem Leiter des Referates Archivwesen begleitet.

Archivleiter Dr. Guntram Martin hieß den Minister herzlich willkommen und gab eine kurze Einführung in die Geschichte des Hauses und die Bedeutung seiner Bestände und machte deutlich, daß das Dresdener Haus schon immer eines der herausragenden nationalen Archive gewesen sei und stolz und glücklich ist, sich nach dem historischen Umbruch 1989/90 wieder frei entfalten zu können.

Darüber hinaus umriß Dr. Martin Aufgaben und Probleme, insbesondere die dringend der Lösung bedürftigen Unterbringungsprobleme.

Anschließend suchte der Minister im erweiterten Kreis das persönliche Gespräch mit dem

Archivleiter, den Archivarinnen und Archivaren sowie Vertretern des Personalrates.

Dabei wurden Fragen der Arbeitsorganisation, der Personalführung, des Verwaltungsaufwandes und - erneut - der Unterbringung angesprochen. Der Minister appellierte, bei der Bewältigung der anstehenden Probleme auch internationale Erfahrungen zu nutzen und dazu entsprechende Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Bei einem abschließenden Rundgang durch das Haus wurden das Magazin und die technischen Werkstätten gezeigt sowie die EDV-Technik und ihre fachspezifische Anwendung vorgestellt.

Dr. Jörg Ludwig

Foto Hauptstaatsarchiv: v. l. n. r.: Dr. Martin, Dr. Mager, Dr. Bannasch, Innenminister Hardraht, Herr Weisbach



10 Jahre Staatsarchiv Chemnitz Festveranstaltung mit Innenminister Klaus Hardraht

Aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens führte das Staatsarchiv Chemnitz am 29. Oktober 1997 eine Festveranstaltung mit dem Titel „Für Bürger, Staat und Forschung. 10 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz - Haus der Geschichte für die Region Südwestsachsen“ durch.

Nach der Begrüßung durch die Leiterin des Archivs, Barbara Schaller, würdigte Innenminister Klaus Hardraht die Leistungen und die Bedeutung des sächsischen Archivwesens und betonte, Gegenwart und Zukunft seien ohne das ausdrückliche Bekenntnis zur Vergangenheit nicht denkbar.

Nach Grußworten der Stadtverwaltung, der TU Chemnitz und des Vereins deutscher Archivare hielt Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, den Festvortrag. Mit dem Titel „Arsenale der Aufklärung - Die Archive in den neuen Bundesländern und die Auseinandersetzung mit zwei Diktaturen in Deutschland“ legte er die Zusammenhänge zwischen der Auf-

klärung des 18. Jahrhunderts, der Französischen Revolution 1789 und den Ereignissen im Herbst 1989 dar. Die Archive zeigen, „daß die vor 200 Jahren formulierten Prinzipien der politischen Aufklärung von einem modernen Staats- und Gesellschaftssystem nur bei Strafe des eigenen Untergangs dauerhaft mißachtet werden können.“ Die Auseinandersetzung mit den beiden deutschen totalitären Regimen diene der Sicherung der Demokratie. Ohne Archive sei die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und damit die Orientierung in der Gegenwart unmöglich.

Nach einem kleinen Empfang folgte ein wissenschaftliches Kolloquium unter der Leitung von Dr. Guntram Martin, Leiter des Hauptstaatsarchivs Dresden.

Zunächst referierte Barbara Schaller über Geschichte und Bestände des Staatsarchivs Chemnitz. Sie ging auf die Entwicklung der Regionalisierung des staatlichen Archivwesens in Südwestsachsen ein und stellte die vorhandene Überlieferung im Staatsarchiv Chemnitz vor.

Foto Staatsarchiv Chemnitz: v. r. n. l. : Prof. Henke, Dr. Bannasch, Frau Schaller



Bernd Joop, Politologe und Verwaltungsrichter in Dresden, sprach daran anschließend über die „Ausreiseproblematik im Bezirk Karl-Marx-Stadt an Einzelbeispielen ab 1970“. Der Referent sieht darin eine der Schlüsselfragen zum Selbstverständnis und schließlich zum Scheitern der DDR. Er konnte belegen, daß trotz staatlicher Repression die Zahl der Ausreiseanträge im Untersuchungszeitraum stark anstieg. Die in außenpolitischen Verträgen zugestandene Freizügigkeit hatte einen innenpolitischen Druck erzeugt, dem die DDR-Führung auf Dauer nicht standhalten konnte.

Auf die umfangreichen Wirtschaftsbestände des Archivs ging Prof. Dr. Rudolf Boch, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der TU Chemnitz, ein. Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv und seinem Lehrstuhl belege ein gemeinsames Drittmittelprojekt zur archivischen Erschließung des Bestandes „Auto Union AG Chemnitz“.

Last but not least sprach Prof. Dr. Reiner Groß, Professor für Regionalgeschichte an der TU Chemnitz, über „Die Herrschaft der Schönburger im Raum Glauchau / Waldenburg“ und skizzierte die Geschichte einer reichsunmittelbaren Herrschaft, die eine eigene Verwaltungsstruktur schuf und nach einer jahrhundertelangen Entwicklung 1879 endgültig in den sächsischen Staat eingegliedert wurde.

Das Staatsarchiv Chemnitz veröffentlicht einen Tagungsband mit den Beiträgen der Veranstaltung.

Dr. Lutz Sartor

Eröffnung eines zweiten Lesesaals im Hauptstaatsarchiv

Nach der Wiedervereinigung stieg die Zahl der Benutzer im Hauptstaatsarchiv rapide an, so verdoppelten sich die Benutzertage zwischen 1990 und 1996. Das zu Beginn unseres

Jahrhunderts errichtete Gebäude in der Archivstraße war diesem Benutzerandrang, der kein kurzfristiges Phänomen darstellt, vor allem auch räumlich nicht gewachsen. Oft wurden bis zu 50 Benutzer pro Tag bei 30 verfügbaren Lesesaalplätzen gezählt. Um allen Benutzern einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wurden Vorbestellungen angenommen, was aber zu mehrmonatigen Wartezeiten führte. Dringende Benutzungswünsche konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Da die Nutzbarmachung des Archivgutes zu den archivischen Kernaufgaben gehört und die ausreichende Größe und Ausstattung des Lesesaals dafür eine wichtige Voraussetzung bildet, bestand Handlungsbedarf.

Die vom Staatshochbauamt Dresden I für 1997 geplante Renovierung des Bibliotheks- und Findmittelsaals nutzte man zur Erweiterung des Lesesaals. Dabei ging es nicht nur um eine Erhöhung der Lesesaalplätze, sondern auch um eine Modernisierung mit dem Ziel, die Benutzung von Filmen und die PC-gestützte Recherche anbieten zu können. In diesem Zusammenhang wurden auch die Arbeitsabläufe neu strukturiert, indem die Bestellung, Ausgabe und Rücknahme der Archivalien und Findmittel räumlich zusammengefaßt wurden. Die geräuschintensiven Lesegeräte und die drei neuen Readerprinter wurden im Lesesaal plaziert. Nach Beginn der Umbaumaßnahmen im Sommer 1997 konnte das Hauptstaatsarchiv am 5. Januar 1998 die Benutzer im erweiterten Lesesaal erstmals empfangen.

Dr. Jörg Ludwig

Oschatzer Stadtbuch nach Sachsen zurückgekehrt

Auf dem 5. Sächsischen Archivtag / 4. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen am 11. Mai 1996 in Leipzig übergab Dr. Hermann Rumschöttel, damals Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, mit einer kurzen Erklärung das älteste erhaltene Stadtbuch von

Oschatz (1466-1500) Hubert Wicker, seinerzeit Staatssekretär im Sächsischen Innenministerium, zur Weiterleitung an die Stadt Oschatz.

Bis dato befand sich das Archivale im Armeemuseum in Ingolstadt, von wo es an das Hauptstaatsarchiv München abgegeben worden war. Dort ist die auch für Bayern ungewöhnliche Provenienzstelle Stadtverwaltung Oschatz ermittelt worden. Sowohl der Fundort als auch das für ein Stadtbuch untypische Äußere - 33 lose Pergament-Lagen und Einzelblätter mit insgesamt 290 Blatt, dazu angeheftete Notizzettel - machten weitere Recherchen zu dem Dokument erforderlich.

Durch die Auswertung der an den Einzellagen vorhandenen Notizen konnte als Besitzer der Oschatzer Studienrat und nebenamtliche Stadtarchivar Arno Ullrich (1887-1962) ermittelt werden. Ullrich hat den größten Teil dieses Stadtbuches in den Jahren 1926 bis 1933 ediert und gedruckt. Für dieses Vorhaben lieh er sich das Stadtbuch aus dem im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Depositum der Stadt Oschatz aus. Recherchen haben ergeben, daß Ullrich es trotz mehrfacher Mahnungen bis in die 40er Jahre nicht zurückgegeben hatte. Durch die Kriegereignisse und die damit verbundenen umfangreichen Auslagerungen an Archivgut geriet das Oschatzer Stadtbuch auf die Liste der Kriegsverluste des Hauptstaatsarchivs.

Arno Ullrich siedelte 1950 in die Bundesrepublik über, er war dann vorwiegend in Siegen wohnhaft. Das Stadtbuch war auch dort noch in seinem Besitz, wie im Buch gefundene Korrespondenz aus dieser Zeit beweist. Im Jahre 1962 verstarb Ullrich im oberbayerischen Benediktbeuern. Hubert Ermisch beschrieb in seinem Aufsatz im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 1889 über die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters dieses Oschatzer Stadtbuch. Danach können jetzt lediglich die Heftung und der Einband als Verluste konstatiert werden.

Die Stadt Oschatz besaß im übrigen das älteste sächsische Stadtbuch (1321), das durch den Chronisten Hoffmann in Teilen bekannt

ist, aber seit Beginn des 19. Jh. als verschollen gilt.

Nachdem das Buch durch das Hauptstaatsarchiv konservatorisch bearbeitet wurde, steht einer Rückgabe nichts mehr im Weg.

↳ Birgit Richter

Archive und Behörden im Dialog - Informationstage des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Staatsarchivs Leipzig

Das Hauptstaatsarchiv Dresden führte am 9. Juli 1998 den dritten Informationstag für Behörden durch. Nachdem im letzten Jahr Vertreter der obersten und oberen Landesbehörden eingeladen worden waren, entsandten diesmal mittlere und ausgewählte untere Landesbehörden über 40 Teilnehmer.

In der mehrstündigen Veranstaltung wurden zunächst die Aufgaben der sächsischen Staatsarchive vorgestellt und - mit einer Führung durch das Haus - Vielfalt und Reichtum der schriftlichen Überlieferung zur sächsischen Geschichte im Hauptstaatsarchiv verdeutlicht. Gleichzeitig warben die Archive für eine enge Zusammenarbeit mit den für die Schriftgutverwaltung zuständigen Behördenmitarbeitern, um so die Verwaltungen frühzeitig zu entlasten und die zukünftige Überlieferung zur Geschichte des Freistaates Sachsen zu sichern.

In der abschließenden Gesprächsrunde diskutierten die Teilnehmer über Fragen der Schriftgutverwaltung, archivischen Zuständigkeit und Anbieterspflicht für Altakten sowie den Einsatz moderner Informationstechnologien. Das Hauptstaatsarchiv wird das Instrument der gezielten Informationstage auch in Zukunft nutzen, um die Erledigung archivischer Aufgaben im Bereich der Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen der staatlichen Verwaltung zu effektiveren.

↳ Dr. Thekla Kluttig

Ziel der Informationstage des Staatsarchivs Leipzig am 16. und 29. April 1997 war die Kontaktpflege mit den anbieterspflichtigen Stellen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und stieß auf großes Interesse, wie die insgesamt fast 100 Teilnehmer belegen.

Nach der Begrüßung durch Archivleiterin Ingrid Grohmann sprach Abteilungsleiterin Gertraude Gebauer über die Probleme der Schriftgutverwaltung und die Anwendung des landeseinheitlichen Aktenplans aus archivischer Sicht. Ausführlich ging sie auf die Frage der Aussonderung und Übergabe von Unterlagen an die Staatsarchive ein und erläuterte die dafür einschlägigen Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion wurde von beiden Seiten eine Intensivierung der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Registraturen als auch zwischen den EDV-Beauftragten und den Staatsarchiven als notwendig anerkannt.

Vor allem die Vertreter der Polizei wiesen auf die Entwicklung zum papierlosen Büro hin. Informationsbedarf bestand bei den Mitarbeitern der Finanzämter hinsichtlich der Anbieterspflicht auch von Steuerakten.

Zur Erfassung von noch in den Altregistraturen befindlichen Unterlagen vor 1945 und aus der Zeit von 1945 bis 1990 wurden Fragebögen übergeben. Abschließend bestand die Möglichkeit der Teilnahme an einer Archivführung und die Besichtigung der Ausstellung „Demokratie im Aufbruch“.

↳ Gertraude Gebauer

Neuer Service für die Benutzer im Hauptstaatsarchiv Dresden Amtdrucksachen über PC abrufbar

Das Hauptstaatsarchiv hat am 1. Juni 1998 auch mit der Eingabe von Amtdrucksachen in das Bibliotheksprogramm ComBO von Becker-Data begonnen.

Amtdrucksachen sind von öffentlich-rechtli-

chen Stellen herausgegebene Druckerzeugnisse.

Sie werden in der Bundesrepublik Deutschland an die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Deutsche Bibliothek Frankfurt a. M., die Bibliothek des Deutschen Bundestages und die Bayerische Staatsbibliothek abgeliefert. Die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz führt den internationalen Austausch von Amtdrucksachen mit den Vertragsstaaten durch. Wer einen Gesamtüberblick über alle amtlichen Druckschriften sucht, der kann auf die von der Deutschen Bibliothek Frankfurt erstellte Deutsche Bibliographie, Verzeichnis amtlicher Druckschriften zurückgreifen, die seit 1963 erscheint und alle amtlichen Druckschriften seit 1957 erfaßt.

Das Hauptstaatsarchiv Dresden erhält nach Archivgesetz die von den öffentlich-rechtlichen Stellen des Freistaates herausgegebenen Druckschriften. Für die Benutzer sind diese Druckschriften z.B. die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes mit ihrem breiten Spektrum an Erhebungen von hohem Informationswert. Die EDV-Erfassung nimmt auch die abgebende Stelle auf. Der Benutzer kann über PC im Benutzersaal sowohl mit Stich- und Schlagwortrecherche arbeiten als auch alle Druckschriften einer bestimmten Stelle abrufen. Die Archivbediensteten können diesen Service von ihrem PC aus ebenfalls nutzen und damit effektiver arbeiten.

Themenkreise und Inhalte der zahlreichen Druckschriften spiegeln neben Aufgabenverständnis und Bürgernähe einer Verwaltung auch ihre Einbindung in den zeitgeschichtlichen Augenblick wider - ein für die Anfangsjahre des zweiten Sächsischen Freistaates durchaus spannendes Erlebnis.

↳ Irini Jamous / Christa Wolf

Archive und Arbeitsgerichtsbarkeit Vortrag auf der Richtertagung der sächsi- schen Arbeitsgerichtsbarkeit am 8. Sep- tember 1998

Anlässlich der Richtertagung der sächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit in Niederbobritz sprach Dr. Hans-Christian Herrmann vom Referat Archivwesen im Innenministerium über historische und archivische Gesichtspunkte zu den Verfahrensakten der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Er erläuterte dabei auch die zwischen Innen- und Justizministerium einvernehmlich erarbeitete Verwaltungsvorschrift zur Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den ordentlichen Gerichten, Gerichten für Arbeitssachen, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (Sächs. Justizministerialblatt Nr. 6/1998, S. 80 ff.).

Durch die Festlegung von Aufbewahrungsfristen und das Ausstellen einer unbefristeten Vernichtungsgenehmigung für bestimmte Unterlagengruppen kann der Aussonderungs- und Anhebungsprozeß nun erheblich rationalisiert werden.

Zweck des Vortrages war es vor allem, die Richter dafür zu gewinnen, von dem Vermerk „Archivsache“, mit dem sie die Archivwürdigkeit bestimmter Fälle vorschlagen können, Gebrauch zu machen.

Dazu erläuterte Herrmann ausführlich die entsprechenden Kriterien und erklärte anschaulich auch den Wert der Einzelfallakten für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

✍ Dr. Thomas Lux

Innovatives Sachgebiet - Audiovisuelle Medien im Staatsarchiv Leipzig

Im Staatsarchiv Leipzig wurde Ende 1997 mit dem Aufbau des Sachgebiets „Audiovisuelle Medien“ begonnen. Nun können auch Filme und Tonträger, die sich in immer größerer Anzahl unter den angebotenen Unterlagen befinden, archivisch bearbeitet werden.

Arbeitsgegenstand sind (Lauf-) Filme in den Formaten 35 mm, 16 mm und 8 mm, Tonbänder zwischen 38,1 cm/s und 4,7 cm/s, Audiokassetten, Schallplatten sowie Videokassetten in den Formaten S-VHS/VHS, Video8/Hi8 und BETACAM-SP. Neu übernommen wurden die Bestände: „Bezirksfilmstudio Leipzig“, Rat des Bezirkes Leipzig, „agra-Filmstudio“ und das Zentrale Amateurfilmarchiv am Zentralhaus für Kulturarbeit Leipzig.

Darüber hinaus ist vorgesehen, alle AV-Bestände der sächsischen Archivverwaltung in Leipzig zu konzentrieren. Die örtliche Filmproduktion hat, wie das bisher erschlossene Material zeigt, wichtige Dokumente zur jüngsten Regionalgeschichte hervorgebracht, deren Sichtweise sich häufig von den zentralisierten DDR-Medien abhebt. Deshalb strebt das Staatsarchiv Leipzig an, aus jeglicher Quelle neben gewerblich hergestellten (Lauf-) Filmen - etwa der Industriefilmstudios - weitere Bestände von Betriebsfilmgruppen, Amateurfilmstudios der Klub- und Kulturhäuser, Kabinetten für Kulturarbeit, Massenorganisationen und Einzelpersonen bestandsergänzend zu übernehmen. Selbstverständlich sind auch Vorkriegsmaterialien zu sichern.

Neben Schrumpfung und Zerfall des Trägermaterials - zuweilen noch feuergefährlicher Nitro-Unterlage - sind häufig ein schlechter Erhaltungszustand der Magnettonpisten, Hydrolyse der Farben, verschmierte bzw. gealterte Klebematerialien und Perforationsschäden zu erwarten. Um diesen Erfordernissen zu entsprechen, wurde der Werkstattbereich zur Filmreinigung und Filmvorbereitung sowie zur Video- und Tonbearbeitung ergänzt. Ein Kühlmagazin ist im Neubau vorhanden.

Seit Sommer 1998 werden dem Benutzer VHS-Videokopien bzw. Audiokassetten zur Recherche zur Verfügung gestellt. Eine Benutzerkabine im Lesesaal wurde mit AV-Wiedergabetechnik ausgestattet. Für die Benutzung gelten die gleichen Grundsätze wie für das traditionelle Archivgut. Die Verordnung über die Benutzungsgebühren vom 8. Februar 1996 wurde mit einem Gebührenerlaß für AV-Medien ergänzt. Auf Wunsch des Benutzers können gegen Gebühren von den Videotrans-

fers Kopien bis hin zum TV-Sendestandard gezogen werden, und im Einzelfall werden Lauffilm- bzw. Video-Originale auch direkt an der Studioteknik gesichtet. Somit können verstärkt Film- und Fernsehredakteure sowie Medienvereine als Benutzer am Staatsarchiv Leipzig bedient werden.

Für Winter 1998 ist beabsichtigt, im Seminarraum eine Vortragsreihe zu den audiovisuellen Beständen mit Video-Projektion zu beginnen.

✍ *Stefan Gööck / Hans-Jürgen Voigt*

Ans Licht gebracht

Aus der Leistungsbilanz der sächsischen Archivverwaltung

Archivare arbeiten zumeist unspektakulär. Wenn aber anlässlich der Jahresstatistik die Aktivitäten aufgelistet und summiert werden, wird deutlich, daß es wieder ein Brocken Arbeit war, der bewältigt wurde.

So haben die sächsischen Staatsarchive 1997 u.a. 3.716 m Akten übernommen. Dazu kamen noch 26.535 Karten/Risse, 4.437 Fotos, 200 Tonträger und als eine Übernahme der seltenen Art 2.000 Rollen Lauffilme, die vor allem dem Bestand „Zentralhaus für Kulturarbeit Leipzig“ zuzurechnen sind. Dazu kommt ein Vielfaches an Bewertungsarbeit, Übernahmerekvision, Einlagerung, Erschließung usw., auch wenn an dieser Stelle keine Zahlen dazu genannt werden sollen. Damit werden in den staatlichen Archiven Sachsens 79.255 m Akten und Amtsbücher, 51.951 Urkunden, 309.549 Karten/Risse/Pläne und 228.320 Fotos verwahrt, um nur die größten Archivalienposten zu nennen.

Nach wie vor, wie sollte es auch anders sein, stellt die Benutzung einen Schwerpunkt archivischer Arbeit dar. Im Hauptstaatsarchiv konnte im Januar 1998 zur Optimierung der Direktbenutzung ein zweiter Lesesaal in Betrieb genommen werden. In Zahlen sieht dies für alle Staatsarchive zusammen wie folgt

aus: 3.304 Benutzer mit 13.709 Benutzertagen, für die 102.305 Archivalien zur Verfügung gestellt wurden. Schriftliche Anfragen schlugen mit 11.732 gezählten Schreiben zu Buche.

✍ *Michael Merchel*

Kurzübersicht über die Bestände und ihre Findhilfsmittel im Bergarchiv

- Ein Werkstattbericht -

Im 2. Halbjahr 1997 hat das Bergarchiv mit der Überarbeitung seiner aus dem Jahr 1993 stammenden Bestandsübersicht begonnen. Zahlreiche Übernahmen von nach 1990 stillgelegten Betrieben machten diese Maßnahme notwendig. Außerdem war die alte Bestandsübersicht noch nicht auf der Basis einer Datenbank erstellt worden und eine heutigen Anforderungen genügende Fortschreibung also nicht möglich. Als erstes Produkt dieser Tätigkeit kann das Bergarchiv seinen Benutzern seit Februar 1998 eine Kurzübersicht der benutzbaren Findhilfsmittel anbieten. Eine vollständige Bestandsübersicht, die Skizzen zur Bestandsgeschichte, Angaben zu Inhalt und Umfang umfassen soll, ist in Vorbereitung. Erstmals sollen im Bergarchiv Findmittel in die Freihand-Benutzung gehen. Zunächst werden nur gebundene oder geheftete Findbücher, von denen kopierfähige Zweitexemplare existieren, offen zugänglich aufgestellt. Benutzer können sich dann selbstständig die sie interessierenden Findhilfsmittel entnehmen und einsehen. Da in den nächsten Jahren weitere Bestände mit EDV verzeichnet werden, soll der Freihand-Bereich für Findbücher im Bergarchiv weiter ausgebaut werden.

✍ *Dr. Uwe Grandke*

Das Hauptstaatsarchiv Dresden als Leihgeber

„Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union“ vom 26.6.-12.10.1997 in Warschau und vom 23.11.1997-3.8.1998 in Dresden

Der Wahlspruch von August dem Starken „Tantum quantum possum“ (soviel ich vermag) konnte in bezug auf das immense Aufgebot an wissenschaftlichen und materiellen Leistungen für die Präsentation von über 850 Objekten dieser Apotheose des sog. augusteischen Zeitalters erneute Geltung erlangt haben. Vor allem auch aus dem Grunde, weil eine Reihe wertvollster musealer Exponate, zum ersten Mal in einer thematischen Ausstellung vereint, nach dem Zweiten Weltkrieg dem Publikum in neuem Glanze vorgestellt wurden. Aus der Asche des letzten Krieges waren auch die Ausstellungsgebäude, die beiden Königsschlösser in Warschau und Dresden, erstanden, freilich noch mit offenen Wunden, in denen sich ein besonderes ancien regime, das der beiden sächsischen Sachsenkönige, darstellen wollte. Anlaß hatte die vor 300 Jahren in Warschau erfolgte Krönung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. gegeben (1670-1733, Kurfürst 1694, König v. Polen 1697). Durch Prunkstücke aus deutschen und polnischen Museen, Leihgaben von Archiven und Bibliotheken wurde auch die Regentschaft des Sohnes Friedrich August II. (1696-1763, Kurfürst 1733, König v. Polen 1733) illustriert. Neben den imposant offerierten Krönungsinsignien sowie Waffen und Gerätschaften, Gemälden, Objekten aus Wissenschaft und Kunst, Pretiosen aller denkbaren Genres traten die archivalischen Zeitzeugnisse freilich weit in den Hintergrund. Dem Beschauer mochten sich die schimmernenden Kostbarkeiten in den Sälen leichter erschließen, da sie von den realen historischen Hintergründen, dem Leid der Kriege und Notzeiten, den Bauernunruhen und Ereignissen aus sozialen Mißverhältnissen nahezu losgelöst erschienen. Der Titel der Ausstellung entbehrte einer ex-

akten Formulierung wie auch Geschichte und Verfassung der beiden Länder und die des Großherzogtums Litauen nur unzureichend dokumentiert wurden.

Die in dieser Hinsicht nicht ausgewogene Ausstellungskonzeption sowie auch unzweifelhafte Regieschwächen bewirkten schließlich, daß die Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv nicht zu den wünschenswerten und für die Geschichtsbildung wichtigen Inhalten geführt hatte. So wurden aus der Vorpräsentation, die wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung beider Länder stärker einbezogen hatte, nur einige Archivalien ausgewählt, vornehmlich Pläne und Zeichnungen der Stadt Warschau (40 Pläne, 1700-1763). Diese stellten vor allem Visionen und Improvisationen von der Verschönerung der Königsstadt Warschau dar: Panoramen, Palastbauten, das königliche Schloß und die umgebenden Sakralbauten.

Der Katalog gibt die Bilder teilweise zu sehr verkleinert wieder, die Texte zu den Warschauer Plänen beruhen zum Teil auf Vorlagen älterer Ausstellungskataloge.

✍ Dr. Anna Miksch

„Joint Venture“

Audi AG fördert die Erschließung des Bestandes Auto Union im Staatsarchiv Chemnitz

Im Januar dieses Jahres startete im Staatsarchiv Chemnitz das zweijährige Erschließungsprojekt für die Unterlagen der „Auto Union AG Chemnitz“. Der bisher unzureichend erschlossene Bestand dieses Konzerns (1932-1948), der auch Unterlagen der Vorgängerfirmen Horch, Audi, DKW und Wanderer enthält, erfreut sich reger Nachfrage. Die ca. 250 m sind nicht nur eine Fundgrube für Automobilhistoriker, sondern auch in Umfang und Dichte eine in Deutschland einzigartige Quelle zur Verkehrs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Professor Dr. Rudolf Boch von der TU Chemnitz konnte die

Audi AG für die Finanzierung dieses Erschließungsprojektes gewinnen. Mit Unterstützung des Referates Archivwesen im Innenministerium wurde diese bisher beispiellose Kooperation auf den Weg gebracht und Archivassessor Dr. Martin Kulkowski mit der computergestützten Verzeichnung des Bestandes bis zur Erstellung von gedruckten Findbüchern beauftragt.

✍ Dr. Lutz Sartor

Rezension

Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. v. Karsten Uhde [Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 27], Marburg 1997, ISBN 3-923833-53-9.

Der von Karsten Uhde herausgegebene Band umfaßt die Beiträge eines von der Archivschule 1996 veranstalteten Kolloquiums. Der Herausgeber erklärt im Vorwort, daß der verantwortungsbewußte Archivar angesichts wachsender Anforderungen bei sinkenden Ressourcen über Rationalisierungspotentiale nachdenken müsse. Kritisch ist anzumerken, daß zahlreiche Archive in Deutschland, insbesondere Kommunalarchive, an Personal- und Sachmitteln so „ausgeblutet“ sind, daß sie weder die Zeit noch den Spielraum haben, über Rationalisierungspotentiale nachzudenken.

Da die Verwaltungsreformen auf der kommunalen Ebene viel früher als auf Länderebene eingesetzt haben, ist es unverständlich, daß kein Kommunalarchivar zu Wort kommt, wie auch der Beitrag eines Wirtschaftsarchivars eine Bereicherung gewesen wäre. Unabhängig von diesen Defiziten ist Uhdes Band ausgesprochen lesenswert, wenn auch sein eigener Beitrag über Editions- und Transkriptionsrichtlinien zur Vereinheitlichung von

Prüfungsanforderungen an der Archivschule nicht so ganz in den gesteckten Rahmen paßt. Wilfried Schöntag plädiert für eine stärkere Kundenorientierung der Archive im Zeitalter ständiger Verwaltungsreformen und starker Legitimitätszwänge. Er wirbt für einen neuen Führungsstil mit Partizipation und Eigenverantwortung (35), um gemeinschaftlich erarbeitete Ziele effizient zu erreichen. Voraussetzung dafür ist das Delegieren von Kompetenzen (29). Es ist zu hoffen, daß diese Linie in den öffentlichen Verwaltungen Einzug hält.

Schöntags Beitrag bildet den Rahmen für die übrigen Aufsätze, die sich mit Normen und Standards archivischer Arbeit auseinandersetzen und damit Schöntags Forderung näherkommen, archivfachlich abgesicherte Dienstleistungen zu definieren.

Dies geschieht teilweise eher abstrakt wie bei Herbert Günther (Archivrecht), Hermann Rumschöttel (Ausbildung/Qualifikation) und Angelika Menne-Haritz (Archivwissenschaft) und teilweise eher praxisorientiert wie bei Elke Imberger (Archivtechnik), Gudrun Fiedler (Informationstechnologie), Dirk Barth (Bibliotheken) und Gerhard Schmid (Literaturarchiv). Hartmut Weber referiert, sprachlich mit Rückgriffen auf das Kuchenbacken und literarischen Zitaten ausgesprochen anregend, über die Ergebnisorientierung durch standardisierte Arbeitsabläufe.

Für eine ausgewogene Dosierung von Normen und Standards wirbt Otto Merker. Er warnt vor abgehobener Perfektionshaltung als Hemmschuh für Rationalisierungserfolge (155).

Im Sinne einer dosierten Normierung äußert sich auch Robert Kretschmar. Sein Beitrag zeigt zugleich, daß Normen und Standards bei der Bestandserhaltung wesentlich einfacher realisierbar sind als im Bereich der Bewertung. Das erkennbare Spannungsverhältnis zwischen theoretischem Entwurf und praktischen Sachzwängen wird auch in den Beiträgen von Rainer Brüning und Nils Brübach deutlich.

✍ Dr. Hans-Christian Herrmann

Neuerscheinungen:

Die Regesten Kaiser Friedrich III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. v. Heinrich Koller und Paul Joachim Heinig, Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearbeitet von Elfie-Marita Eibl. Wien, Weimar und Köln 1998

Der 640 Regesten umfassende Band, der am 12. Juni 1998 unter zahlreicher Beteiligung im Hauptstaatsarchiv Dresden präsentiert werden konnte, ist das Ergebnis langjähriger Suche in den Bibliotheken und Archiven Sachsens und erschließt der sächsischen Landesgeschichte zahlreiche wichtige Quellen.

Von den vorgelegten Regesten basieren allein 583 auf einer Überlieferung im Hauptstaatsarchiv, so daß sich dieses Archiv - wie erwartet - als wahre Fundgrube erwies, die die Beziehungen der Wettiner zu Kaiser und Reich zu illustrieren vermag. Neben dem durch Zettlregesten erschlossenen Originalurkundenbestand mit 149 Fridericana konnten 312 Urkunden und Briefe von Kaiser Friedrich III. erfaßt sowie 122 Deperdita erschlossen werden. Eine Besonderheit des sächsischen Regestenbandes ergibt sich aus den engen Beziehungen der sächsischen Kurfürsten und Herzöge zum Reichsoberhaupt, die sich darin widerspiegelt, daß wir es neben nicht zusammengehörenden Einzelstücken mit kompakten Urkundenbeständen, die sich bestimmten politischen Ereignissen oder speziellen Problemfeldern zuordnen lassen, zu tun haben. Ob zu den luxemburgischen Erbstreitigkeiten der 40er Jahre, ob zu den Auseinandersetzungen um die Lausitz zwischen Sachsen, Böhmen und Brandenburg, ob Schlesien oder Böhmen betreffende Angelegenheiten und nicht zuletzt Angelegenheiten des Reiches selbst, seien es Reichstage oder die Türkenabwehr und der Reichskrieg gegen Burgund, liegt eine beträchtliche Überlieferung vor. Die Wettiner als Inhaber der Kurwürde nutzten

die guten Verbindungen zum Kaiser natürlich vornehmlich im eigenen Interesse, doch wäre es falsch, ihre Beziehungen zum Reichsoberhaupt allein unter diesem Gesichtspunkt sehen zu wollen. Herzog Albrecht der Beherzte wurde im Juli 1487 zum Obersten Feldhauptmann im Krieg des Kaisers gegen König Matthias Corvinus von Ungarn berufen. In dieser Funktion sah er sich vor allem als „ein Glied des heiligen Reiches“. Erfolge konnten die Wettiner im Ausbau ihrer Landesherrschaft verbuchen, als es ihnen gelang, kaiserliche Lehen der Mansfelder Grafen in eigene zu verwandeln. Die Mansfelder hatten sich dagegen erbittert zur Wehr gesetzt, sich auf ihre Treue zum Reich berufen und den Kaiser in arge Erklärungsnot gebracht. Da letzterer auf Zeitgewinn setzte und eine Entscheidung immer wieder hinausschob, konnten die Wettiner schließlich den Mansfeldern 1484 einen Vertrag aufzwingen, in dem letztere die Herzöge bezüglich der Mansfelder Bergwerke als ihre obersten Lehnsherren anerkennen mußten.

Ähnlich erfolgreich für die sächsischen Herzöge verliefen die Auseinandersetzungen um die Neujahrsmärkte in Halle und Leipzig. Auch hier konnten die Wettiner ihrer Stadt Leipzig den Markt sichern.

Die im vorliegenden Band aufgearbeiteten Quellen zeigen aber auch, daß die Beziehungen von Herrschaftsträgern im sächsischen Raum -also nicht allein der Wettiner- zur Reichsgewalt dichter waren als bisher allgemein angenommen.

✉ *Elfie-Marita Eibl, Berlin*

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden als Leihgeber für die Erste Sächsische Landesausstellung

Die Erste Sächsische Landesausstellung, zu der vom 13. Juni 1998 bis zum 18. Oktober 1998 ca. 360.000 Besucher in das Kloster St. Marienstern kamen, stand unter dem Thema

„Zeit und Ewigkeit - 128 Tage in St. Marienstern“.

Aus Anlaß der 750-Jahrfeier des Klosters St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau wählte man das Kloster als Ausstellungsort. Neben dem ebenfalls in der sächsischen Oberlausitz gelegenen Kloster St. Marienthal bei Ostritz ist es das einzige Zisterzienserinnenkloster in Deutschland, das seit dem Mittelalter ohne Unterbrechung bestehen geblieben ist. Ausgehend von der Geschichte des Klosters St. Marienstern spannte die Ausstellung den Bogen zur sächsischen Landesgeschichte, wobei die Kirchengeschichte und die Geschichte der Oberlausitz besondere Berücksichtigung fanden.

Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat sich an dieser sowohl in Hinblick auf die Qualität der gezeigten Exponate als auch auf ihren Umfang sehr sehenswerten Ausstellung mit 12 Leihgaben beteiligt.

Die an das Landesamt für Archäologie und das Landesmuseum für Vorgeschichte als Träger der Ausstellung ausgeliehenen Stücke umfassen den Zeitraum von 1106 bis 1635 und dokumentieren wichtige historische Ereignisse. Neben der Urkunde von 1162, in der Kaiser Friedrich I. das damals gerade in seiner Entstehung begriffene neue wettinische Hauskloster Altzella dotierte, befanden sich in der Ausstellung u.a. die päpstliche Bestätigungsurkunde für die Universität Leipzig von 1409, ein von Kurfürst August besiegeltes und unterschriebenes Exemplar des Konkordienbuchs von 1580 und der Traditionsrezeß über die Ober- und Niederlausitz von 1635, mit dem diese Territorien endgültig an das Kurfürstentum Sachsen kamen.

Zur Ersten Sächsischen Landesausstellung ist der folgende umfangreiche und sehr informative Katalog erschienen: *Zeit und Ewigkeit. 128 Tage in St. Marienstern*, hrsg. v. Judith Oexle, Markus Bauer und Marius Winzeler, Halle an der Saale 1998.

✍ *Eckhart Leisering*

Aufbruch zur Demokratie - Die Anfänge der Weimarer Republik und die Reichsverfassung von 1919

Eine Wanderausstellung des Bundesarchivs im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Mit der Ausstellung „Aufbruch zur Demokratie - Die Anfänge der Weimarer Republik und die Reichsverfassung von 1919“ konnte vom 13. April bis 30. Mai 1997 im neuen Domizil des Staatsarchivs Leipzig eine Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Aus Anlaß des 75. Jahrestages der Weimarer Verfassung hatte das Bundesarchiv 1994 diese erstmals in Weimar gezeigte Ausstellung mit 55 Schautafeln konzipiert. Zuvor war die Ausstellung im Sächsischen Landtag gezeigt und hier bereits auf Bitten des Bundesarchivs mit Bezügen zur sächsischen Landesgeschichte erweitert worden. Dazu wurden von Dr. Hans Brichzin und Angela Ullmann vom Hauptstaatsarchiv Dresden sechs Tafeln konzipiert, die den Bezug zur sächsischen Landesgeschichte herstellten, auf denen u.a. die Abdankung des sächsischen Königs Friedrich August III. am 13. November 1918, die Einsetzung der neuen sächsischen Regierung durch Arbeiter- und Soldatenräte am 15. November 1918 und die Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Sachsen dargestellt wurden sowie die Mittlerrolle Sachsens zwischen Unitaristen und Föderalisten innerhalb der verfassungspolitischen Diskussion.

Die Ausstellung würdigt die bemerkenswerte Leistung der Abgeordneten, benötigten sie doch nur ein halbes Jahr für die Beratung der Verfassung, zugleich berieten sie auch die Annahme des Versailler Vertrages und verabschiedeten wichtige Gesetze. Besonderheiten der Weimarer Verfassung sind die besonders starke Stellung des Reichspräsidenten, die bundesstaatliche Struktur, die Neuregelungen der Beziehungen von Kirche und Staat und die plebiszitäre Komponente.

Neben der Würdigung der Leistungen der Weimarer Nationalversammlung geht die Ausstellung auch auf die Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik ein. Es werden

die Wechselwirkungen zwischen der außenpolitischen Isolation Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg und den wirtschaftlichen Problemen, zunächst infolge des verlorenen Krieges und der auferlegten Reparationsleistungen, später aber auch durch die Weltwirtschaftskrise, dargestellt.

Außerdem wird die Problematik behandelt, daß die Weimarer Republik zu keiner Zeit das ganze deutsche Volk oder auch nur eine Mehrheit auf ihrer Seite hatte.

Die Ausstellung fand beim Publikum reges Interesse, wie die 45 Führungen und 1600 Besucher eindrucksvoll belegen. Neben den Benutzern des Staatsarchivs fühlten sich insbesondere Schulklassen angesprochen. Die Ausstellung bot dem Staatsarchiv Leipzig darüber hinaus erstmals die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit in einem größeren Umfang als bisher zu präsentieren und der Bevölkerung die Aufgaben eines Archivs zu vermitteln.

✍ *Hans-Jürgen Voigt*

EDV-gestützte Schadenserhebung im Bergarchiv Freiberg

Seit Herbst 1997 werden restaurierungsbedürftige Archivalien im Bergarchiv mit EDV erfaßt.

In einer mehrmonatigen Erprobungsphase wurden dafür Verfahren und Formulare im Kollegenkreis diskutiert und weiterentwickelt. Bei Bemerkung eines Schadens wird dieser auf einem Erhebungsbogen (DIN A 4) eingetragen. Dieses Formular fragt nach der Art des Archivals (Format, Umfang, Beschaffenheit), dem Namen des Bestandes und der Archivaliennummer sowie dem Jahrhundert des Beginns der Laufzeit. Ein zweiter Fragenkreis behandelt die Schadensarten.

Hier können die Bearbeiter typische Schadensbilder ankreuzen, ein weiteres Feld für sonstige Schäden ist offen gelassen.

Außerdem werden die Bearbeiter angehalten

abzuschätzen, ob für die Restaurierung buchbinderische Arbeiten ausreichen. Stark geschädigte Archivalien werden gesperrt, in bestimmten Fällen kann sogar eine Separierung notwendig werden.

Das Feld „weitere Sofortmaßnahmen“ bietet Anregungen, wie bei stark geschädigten Archivalien weiterer Schaden abgewendet werden kann. Das Formular dient so der Gedankenstütze und sichert die Erhebung aller für die weitere Bearbeitung notwendigen Daten.

Das Bergarchiv verzichtet bei der Schadenserhebung zwar auf die Einstufung der Schäden in Schadensklassen; wird jedoch eine Sperrung des Archivals veranlaßt, ist das ein Hinweis auf schwere Schädigungen.

Das Feld „Priorität“ bietet die Möglichkeit, auf eine besonders schnelle Bearbeitung hinzuweisen, z.B. wenn der Zustand des Archivals andere gefährdet oder wenn das Archival zusehends zerfällt.

Andererseits können Ausstellungsprojekte oder die Einmaligkeit besonders alter Archivalien ebenso Gründe für eine Priorisierung sein.

Die Schadensprotokolle werden fortlaufend nummeriert. Wenn sie ausgefüllt sind, wird ein Streifen in das Archival gelegt.

Er weist auf eine Sperrung hin, nennt die laufende Nummer des Schadensprotokolls und enthält die Angaben zur Identifizierung des Archivals.

Dieser aus säurefreiem Papier bestehende Streifen ist mit Bleistift auszufüllen, um keine Schadstoffe ins Archival einzubringen. Der Hinweis auf die Sperrung ist auf dem Streifen oben angebracht, damit er aus dem Archival herausragt. Er fällt so beim Ausheben sofort auf.

Der Zweck des Streifens ist eine eindeutige Markierung bereits erfaßter Archivalien, damit Schäden nicht mehrfach erhoben werden. Für Bestandsrevisionen und Erschließungsarbeiten wurden besondere Formulare entwickelt, um etwa 20 Schadensfälle auf einem Erhebungsbogen zu registrieren. Wenn das Schadensprotokoll ausgefüllt ist, wird das Formblatt an den Bestandsverantwortlichen weitergeleitet. Dieser bestätigt die Kenntnis-

nahme und trägt ggf. die Sperrung in die Findhilfsmittel ein. Damit leitet er das Protokoll zur Übertragung auf den Rechner weiter. Als Grundlage für die Datenbank dient das Programm MS-ACCESS für Windows, Version 2.0. Die Standardisierung der Formulare vereinfacht die Eingabe in den Rechner, so daß sie bei einer Tagesleistung von etwa 250 Einträgen einer Aushilfskraft (Ferienarbeit) übertragen werden kann. Das Bergarchiv hat bis Ende 1997 etwa 400 Schadensfälle registriert und an die Restaurierungswerkstatt beim Hauptstaatsarchiv Dresden weitergeleitet.

Bis Ende März 1998 stieg die Zahl der Eintragungen auf 900, wobei retrospektiv auch Schadenserhebungen der Vorjahre in das neue System übertragen wurden.

Die Datenbank ermöglicht sowohl eine Kontrolle darüber, welche Schadensfälle an die Restaurierungswerkstatt gemeldet wurden als auch welche Archivalien sich im Augenblick in der Restaurierung befinden. Die detaillierten Angaben der Schäden sollen der Restaurierungswerkstatt die Auswahl der zu restaurierenden Archivalien erleichtern. Sie können langfristig auch als statistische Grundlage dienen, um das Auftreten typischer Schadensbilder quantitativ zu erfassen.

✉ Dr. Uwe Grandke

Kolloquium zum Stasi-Unterlagengesetz in Berlin

Vom 26. bis 28. November 1997 fand in Berlin ein wissenschaftliches Kolloquium zur Thematik: „Das Stasi-Unterlagengesetz im Lichte von Datenschutz- und Archivgesetzgebung“ statt, zu dem der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit dem Verein deutscher Archivare (VdA) Vertreter aus Kreisen der Bürgerrechtler, des Datenschutzes, der Geschichtswissenschaft, der Dienststellen des Bundesbeauftragten und Ar-

chivare von Bund, Ländern und Kommunen eingeladen hatten.

Erstmalig konnte auf einer großen Fachtagung neben der Benutzung der Stasi-Unterlagen und datenschutzrechtlichen Fragen auch über das Problem der nach DDR-Archivrecht und Lehrmeinung unrechtmäßigen Archivierung von staatlichen Unterlagen aus NS- und DDR-Zeit bei der Stasi referiert werden.

Am Fallbeispiel des Staatsarchivs Leipzig wurde deutlich gemacht, daß sowohl Unterlagen von Staatsanwaltschaft, Gerichten und Polizei aus dem Zeitraum 1945 bis 1990, als auch personenbezogenes Schriftgut der Justizbehörden und Gesundheitsämter des Dritten Reichs bei der Stasi archiviert und für geheimdienstliche Ermittlungen verwendet worden sind.

Diese Überlieferung ist erst nach Öffnung der Stasi-Archive in den Blick geraten. Sie befindet sich heute in den Archiven des Bundesbeauftragten und kann nicht in den Staatsarchiven der östlichen Bundesländer, als den Stellen, die dafür zuständig wären, erwartet werden.

Nach § 4 des Sächsischen Archivgesetzes vom 17. Mai 1993 haben die staatlichen Archive das Recht, Unterlagen der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen ebenso zu archivieren wie das Schriftgut der Rechts- und Funktionsvorgänger im Territorium. Eingeschlossen sind Gerichte und Behörden, die vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 bestanden haben; auch alle Unterlagen aus ihrer Tätigkeit sind den staatlichen Archiven anzubieten. Diese Festlegungen des SächsArchivG kollidieren mit dem Stasi-Unterlagengesetz vom 20. Dezember 1991, denn seine §§ 7 - 9 legen Anzeige und Herausgabepflicht aller Unterlagen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen an den Bundesbeauftragten fest, in denen die Tätigkeit der Stasi dokumentiert ist. Dieser Interessenkonflikt ist gegenwärtig Realität und nicht lösbar. Als Folge davon traten Überlieferungsstörungen und -verluste bei den Staatsarchiven auf. Eine Klärung von ungelösten archivfachlichen Fragen zwischen den Einrichtungen des Bundesbeauftragten einerseits und den staatli-

chen Archiven in den neuen Bundesländern andererseits wird als notwendig erachtet, um auch dieses an die Stasi-Unterlagen gebundene „Erbe“ zu überwinden.

✉ *Ingrid Grohmann*

Notizen:

VORSCHAU

Im Zuge ihrer Reorganisation hat die Archivverwaltung die Bearbeitung und Lagerung von Lauffilmen, Videos, Tonträgern und Dia-Ton-Serien im Staatsarchiv Leipzig konzentriert.

4. Februar 1999

Feierliche Eröffnung des Sachgebietes AV-Medien und Fachtagung im Staatsarchiv Leipzig

Hauptreferat: Prof. Dr. Kahlenberg, Präsident des Bundesarchivs

ADRESSEN:

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

✉ Archivstraße 14
01097 Dresden
☎ 0351/8006-0
0351/8021274

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

✉ Schulstraße 38
09125 Chemnitz
☎ 0371/5228-365
0371/5228-222

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

✉ Behördenzentrum Paunsdorf
Schongauerstr. 1
04329 Leipzig
☎ 0341/2555-500
0341/2555-555

Sächsisches Bergarchiv Freiberg

✉ Kirchgasse 11
09599 Freiberg
☎ 03731/372-252
03731/459758

🐉 AUTOREN 🐉

- DR. ELFIE-MARITA EIBL
BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
- GERTRAUDE GEBAUER
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV LEIPZIG
- STEFAN GÖÖCK
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV LEIPZIG
- DR. UWE GRANDKE
SÄCHSISCHES BERGARCHIV FREIBERG
- INGRID GROHMANN
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV LEIPZIG
- DR. HANS-CHRISTIAN HERRMANN
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
- IRINI JAMOUS
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN
- DR. THEKLA KLUTTIG
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN
- ECKHART LEISERING
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN
- DR. JÖRG LUDWIG
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN
- DR. THOMAS LUX
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
- MICHAEL MERCHEL
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
- DR. ANNA MIKSCH
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN
- BIRGIT RICHTER
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV LEIPZIG
- DR. LUTZ SARTOR
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV CHEMNITZ
- HANS-JÜRGEN VOIGT
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV LEIPZIG
- CHRISTA WOLF
SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten: <http://www.sachsen.de>